



ÜBERSICHT FÜR BESUCHER

SO ERLEBEN SIE DIE INTERBOOT 2021 SICHER:



VOLLREGISTRIERUNG & ONLINE TICKETS

Alle Besucher müssen sich **im Vorfeld** über den Online-Ticketshop registrieren. Nur dort sind die relevanten Online-Tickets erhältlich. **Bereits im Online-Ticketshop werden »Die 3 G's« abgefragt** mit dem voraussichtlichen Status zum Zeitpunkt des Messebesuchs: getestet, vollständig geimpft oder genesen (mit Nachweis vor Ort).



ÖPNV

Der kostenlose Messe-Express (Linie MX) bindet wie gewohnt Hafen- und Stadtbahnhof mit dem Messegelände an.



PARKEN

Analog zu den Online-Eintritts-Tickets sind auch die Park-Tickets nur online im Online-Ticketshop der Messe Friedrichshafen zu erwerben: www.interboot.de/tickets



MINDESTABSTAND

Alle Aussteller und Besucher werden gebeten, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.



1

ZUTRITTS- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Zutritt auf das Messegelände ist nicht gestattet für Personen, welche die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen. Keinen Zutritt haben ebenso Personen, welche in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen und wenn seit dem letzten Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind. Grundsätzlich gelten für den Zutritt **»Die 3 G's« Getestet** oder vollständig **Geimpft** oder **Genesen**. **Die entsprechenden Nachweise müssen zum Einlass vorgelegt werden!**



3

MUND-NASEN-BEDECKUNG

Zugelassen sind FFP2-Masken sowie medizinische OP-Masken. Diese sind selbst mitzubringen. In geschlossenen Räumen auf dem Messegelände besteht eine Tragepflicht!

Ausnahmen:

- Kinder unter 6 Jahren.
- Bei Inanspruchnahme von gastronomischem Service bzw. während dem Verzehr von Essen und Trinken.
- Für Personen, denen das Tragen einer medizinischen Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist (ärztliche Bescheinigung notwendig). In diesem Fall muss ein großes Corona-Schutz-Visier (Kinnvisiere nicht ausreichend) getragen werden.
- Wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.
- Im Freien ist eine Maske nur dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann.

Die aktuell gültigen Details dazu finden Sie im Schutz- und Hygiene-Konzept der Messe Friedrichshafen.

6



HYGIENE

7

Auf dem gesamten Messegelände – speziell in den Eingangs-, Hallenübergangs- und WC-Bereichen finden Sie ausreichend Desinfektionsspender.

Verzichten Sie bitte auf die üblichen Begrüßungsrituale und beachten Sie die Nieß-/Husten-Etikette.

Die Desinfektions- und Reinigungs-Intervalle für stark benutzte Oberflächen wie Tür- und Handgriffe sowie für den sanitären Bereich sind entsprechend erhöht.



8

KEINE CORONA-TESTS VOR ORT

Besucher sind dazu angehalten, rechtzeitig vor ihrem Messebesuch einen Corona-Test zu buchen und zu machen. Es gibt auf dem Messegelände **KEINE Testmöglichkeit für Besucher!**



LÜFTUNG

9

Eingangsbereiche, Messehallen, Konferenzräume und Gastronomiebereiche werden permanent mit Frischluft (Außenluftqualität) versorgt. Außerdem haben die Messehallen eine Raumhöhe von bis zu 24 Metern. Dies sorgt zusätzlich für eine ausreichende Luftzirkulation.



10

FLÄCHENVERGRÖßERUNG

Wir haben Gang-, Verkehrs- und Aktionsflächen entsprechend vergrößert. Hierdurch vergrößern wir die Bewegungsmöglichkeiten für Besucher und Aussteller und gewährleisten den erforderlichen Sicherheitsabstand.



AKTUALITÄT

11

Die Corona-Lage ist nach wie vor hochdynamisch. Bitte informieren Sie sich daher im Detail über die aktuellen Vorgaben unter:

Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Schutz- und Hygiene-Konzept der Messe Friedrichshafen:
https://www.interboot.de/assets/projects/mfn/pdf/de/MFN_Schutz-Hygienemassnahmen_DE_2021_Mai.pdf



12

GASTRONOMIE

Die Gastronomie- und Cateringpartner der Messe Friedrichshafen haben Ihre Bewirtungskonzepte an die aktuelle Situation angepasst und orientieren sich an der allgemein gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

